



LEGENDE

Planzeichenerklärung gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

- A. Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - WA** Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO 2017; nicht zulässig sind:
 - Schank- und Speisewirtschaften
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke
 - unter § 4 Abs. 3 BauNVO genannte Anlagen
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (hier: 0,4)
 - 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (hier: 0,6)
 - II / I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (2 Vollgeschosse / 1 Vollgeschoss + Dachgeschoss)
 - FH ≤ 8,5m maximale Firsthöhe
 - Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 - Ga** Fläche für Garagen
 - ▲ Ein- und Ausfahrten
 - △ E nur Einzelhäuser zulässig
 - △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - max. 2 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude (hier: max. 2 Wohneinheiten zulässig)
 - FD, SD Dachform (Flachdach, Schrägdach)
 - 35-40° zulässige Dachneigung (hier: mind. 35° bis max. 40°)
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 - öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
 - zu erhaltende Bäume
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BauGB)**
 - Fläche für Elektrizität (Transformatorstation)
 - Fläche für Abwasserbeseitigung
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - oberirdisch (Bestand)
 - unterirdisch (Bestand)
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
 - vorhandene Grenzen
 - Flurnummern
 - bestehende Gebäude
 - Höhenschichtlinien in Höhenangaben in Metern über NN
 - Maßangabe in Metern
 - Sichtfelder: Diese Fläche ist von Sichtbehinderungen (Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung, Ablagerungen etc. - ausgenommen Hochstämme) höher als 0,80 m über Oberkante Straße freizuhalten.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern:
Gemarkung Westernach
T 14, T 18, T 31, T 49/1, T 50, T 50/1, T 51/1, T 52, T 54, T 55, T 67, T 68
T = Teilfläche

Gemeinde Kupferzell

Hohenlohekreis

VORENTWURF Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Bebauungsplan "Beckenäcker" in Westernach

M 1: 1000

Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gemäß Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2019. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat Kupferzell hat den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Kupferzell,	Gemeinde Kupferzell,
1. Bürgermeister Spieles	1. Bürgermeister Spieles
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom wurde mit Beschluß vom AZ: durch das Landratsamt Künzelsau erteilt.
Gemeinde Kupferzell,	Künzelsau,
1. Bürgermeister Spieles	1. Bürgermeister Spieles
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan erfolgte am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise. Auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Kupferzell,	Gemeinde Kupferzell,
1. Bürgermeister Spieles	1. Bürgermeister Spieles
Der Gemeinderat Kupferzell hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom in der Sitzung vom genehmigt.	Ausarbeitung des Lageplanes zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.11.2019.
Gemeinde Kupferzell,	Würzburg, 12.11.2019.
1. Bürgermeister Spieles	
Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	
Gemeinde Kupferzell,	
1. Bürgermeister Spieles	
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	
Gemeinde Kupferzell,	
1. Bürgermeister Spieles	

